Mineralwolle-Produkte der Reihe biosil®

– geölt und/oder im ausgehärteten Polymerverbund –



Ausgabedatum: 22.04.2024

## **Abschnitt 0: Einleitung**

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts wird in der Europäischen Union (EU) unter Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) reguliert. Die Voraussetzungen zur verpflichtenden Ausstellung sind für die in dieser Anweisung beschriebenen Mineralwolle-Produkte aus biolöslichen Mineralfasern, geölt und/oder im Polymerverbund mit thermisch ausgehärtetem Bindemittel auf Basis eines Phenolformaldehydharzes, nicht erfüllt.

Die DBW Advanced Fiber Technologies GmbH hat sich entschieden ihren Kunden sachdienliche Informationen anhand einer **Anweisung zur sicheren Nutzung (SUIS – Safe Use Instructions Sheet)** zur Verfügung zu stellen, um die sichere Handhabung und Verwendung ihrer Mineralwolle-Produkte aus der Reihe biosil® zu gewährleisten.

Diese Anweisung entbindet den Kunden nicht von seiner Sorgfaltspflicht die Gefährdung und Eignung für die vorgesehene Verwendung der Produkte aus biosil® im spezifischen Anwendungsfall zu prüfen.

### **Abschnitt 1: Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens**

**Generische Produktbezeichnung/** 

Anwendungsbereich:

Biolösliche Mineralwolle, geölt und/oder im ausgehärteten

Polymerverbund, einzeln oder als Bestandteil von Zusammenbauten

Handelsnamen: biosil® PT0

geölte Mineralwolle

biosil® PTX

Mineralwolle im ausgehärteten Polymerverbund mit variablem

Bindergehalt im Bereich X = 0,5 - 10

teilweise auch in den Zusatz-Ausführungen advanced und black

**Empfohlene Verwendung:** Thermische und akustische Isolation

Industrielle Verwendung

Hersteller: DBW Advanced Fiber Technologies GmbH

Rodetal 40 37120 Bovenden Deutschland

Kontaktdaten: Telefon: +49 5594 801-0

Fax: +49 5594 801-74 E-Mail: <u>info@dbw.de</u>

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

nicht eingestuft

Kennzeichnungspflicht nach (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

keine Kennzeichnungspflicht

Sicherheitshinweis:

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die individuelle Produktzusammensetzung variiert in Abhängigkeit von der Produktlinie. Neben den angegebenen Bestandteilen können weitere Additive enthalten sein. Die in diesem Abschnitt angegebene Zusammensetzung bezieht sich ausschließlich auf Mineralwolle aus biosil®. Für zusammengebaute Teile mit Mineralwolle ist die von anderen Bestandteilen ausgehende Gefährdung separat zu prüfen.

Version 3.0 de Seite 1 von 5

# Mineralwolle-Produkte der Reihe biosil®

- geölt und/oder im ausgehärteten Polymerverbund -



Ausgabedatum: 22.04.2024

#### **Zusammensetzung Mineralwolle**

Stoff	Identifikator	Gew%	Einstufung (1)
Künstlich hergestellte ungerichtete glasige (Silikat-) Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden (Na $_2$ O + K $_2$ O + CaO + MgO + BaO) von über 18 Gewichtsprozent, die eine Bedingung der Anmerkung Q erfüllen $^{(2)}$	926-099-9 (EC-Nummer) 01-2119472313-44 (REACH-Regnr. <sup>(3)</sup> )	≥ 90	nicht eingestuft (2)
Bindemittelsystem, thermisch ausgehärtetes Kunstharz (PF)	-	≤10	nicht eingestuft
Mineralöl	-	≤0,5	nicht eingestuft

- (1) Einstufung gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
- (2) Anmerkung Q der CLP legt die Freizeichnungskriterien für künstliche Mineralfasern fest. Fasern, die mindestens eines der Kriterien erfüllen, sind nicht als krebserzeugend beim Menschen eingestuft (s. Abschnitte 15 und 16).
- (3) Registrierungsnummer gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) (s. Abschnitt 15).

Mögliche Beschichtungsmaterialien: Glas- oder Polyestervlies, Kraftpapier, metallische Erzeugnisse.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Informationen zum jeweiligen Expositionsweg

**Einatmen:** Von der Exposition entfernen. Hals ausspülen und Nase putzen, um

den Staub zu entfernen.

Hautkontakt: Falls eine mechanische Reizung auftritt, ist die verunreinigte Kleidung

abzulegen und die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife zu

waschen.

Augenkontakt:Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.Verschlucken:Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken.

Hält eine negative Reaktion oder ein Unbehagen aufgrund Exposition an, ist medizinischer Rat einzuholen.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Mittel zur Brandbekämpfung

Die Produkte stellen bei normalem Gebrauch keine Brandgefahr dar, die mineralfasern sind nicht brennbar. Die Verpackungsmaterialien oder evtl. Zusatzstoffe sind jedoch u. U. entflammbar.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlenstoffdioxid (CO2), Trockenpulver

Bei Bränden in schlecht belüfteten Bereichen oder unter Beteiligung von Verpackungsmaterialien sind u. U. Atemschutzgeräte erforderlich.

## Verbrennungsprodukte aus dem Produkt und der Verpackung

Rauchgase bestehend aus Kohlenstoffdioxid und Spurengasen, die u. a. Kohlenstoffmonoxid, Ammoniak, Stickoxide, flüchtige organische Stoffe und Partikel enthalten können.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Möglichkeit einer Exposition ist die in Abschnitt 8 genannte Schutzausrüstung zu verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unkontrolliert in die Umwelt/Oberflächenwasser/Kanalisation gelangen lassen. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

#### Verfahren zur Reinigung

Verwenden Sie einen Industriestaubsauger mit einem Hochleistungsfilter (empfohlen: Filterklasse M), um Stäube und freigesetztes Material aufzunehmen. Feines Material kann feucht aufgenommen werden.

Version 3.0 de Seite 2 von 5

Mineralwolle-Produkte der Reihe biosil®

- geölt und/oder im ausgehärteten Polymerverbund -



Ausgabedatum: 22.04.2024

# **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung sowie direkter Hautkontakt sind zu vermeiden. Es ist für

ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen.

**Technische Maßnahmen:** Es ist vorzugsweise ein Messer zu verwenden. Bei Verwendung eines

Elektrowerkzeugs muss dieses mit ausreichender Saugleistung ausgestattet sein. Ist Staubbildung nicht zu vermeiden, sind entsprechende Maßnahmen zur Belüftung und Überwachung der

Exposition am Arbeitsplatz anzuwenden.

Hinweis zur sicheren Handhabung: Vermeiden von unnötiger Handhabung des ausgepackten Produkts. Die

in Abschnitt 8 aufgeführten Hinweise beachten.

Lagerung

**Technische Maßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen. Auf Paletten gestapelte Produkte

sollten gemäß der standortspezifischen Risikobewertung gelagert

werden.

Geeignete Lagerbedingungen: Produkte von den Paletten abgeräumt und von ihrer Verpackung befreit

bzw. als loses Produkt kühl und trocken Ort lagern.

Unverträglichkeiten andere Stoffe: Unter geeigneten Lagerbedingungen sind keine bekannt.

Verpackungsmaterial: Das Produkt wird zum Versand in Polyethylenfolie (PE) oder in

Pappkartons auf Holzpaletten verpackt

# **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Exposition** 

**Expositionsgrenzwert:** Nationale Vorschriften und Allgemeine Staubgrenzwerte für den

Arbeitsplatz sind zu beachten. Die Gefährdung ist für den spezifischen

Anwendungsfall zu beurteilen und ggf. Maßnahmen abzuleiten. Allgemeiner Staubgrenzwert (Deutschland, nach TRGS 900): 10 mg/m³ einatembare und 1,25 mg/m³ alveolengängige Fraktion

Individuelle Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Bei Arbeiten in nicht belüfteten Bereichen oder, die Staub erzeugen

können, ist eine Einweg-Gesichtsmaske (EN 149 FFP1) zu tragen.

Handschutz: Handschuhe (EN 388) zur Vermeidung von Juckreiz.

Augenschutz: Bei Überkopfarbeiten oder dem Risiko der Exposition der Augen durch

Staubbildung ist eine Schutzbrille (EN 166) zu tragen.

**Hautschutz:** Unbedeckte Hautpartien schützen.

Hygienemaßnahmen: Vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Zustand bei 20 °C: fest

Form: Fasern, lose geölte Wolle oder thermisch geformt im Polymerverbund

**Farbe:** grau-gelb / grau-braun

**Geruch:** Es kann ein leichter Geruch auftreten.

pH: nicht zutreffendFlammpunkt: nicht zutreffend

Version 3.0 de Seite 3 von 5

## Mineralwolle-Produkte der Reihe biosil®

## geölt und/oder im ausgehärteten Polymerverbund –



Ausgabedatum: 22.04.2024

**Entflammbarkeit:** nicht brennbar Explosionseigenschaften: nicht zutreffend Dichte (Faser):  $2.5 - 2.7 \text{ g/cm}^3$ Wasserlöslichkeit:

nicht wasserlöslich Fettlöslichkeit: nicht zutreffend

Produktspezifische Angaben

Überschlägiger Faserdurchmesser: (3 – 35) µm Faserausrichtung: ungerichtet

Transformationstemperatur: 654 °C (nach DIN ISO 7884-8)

**Biopersistenz (Halbwertszeit)** < 40 Tage

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Bindemittel zersetzt sich bei Temperaturen über 200 °C.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei der Zersetzung des Bindemittels bei Temperaturen über 200 °C

entstehen Kohlenstoffdioxid und andere, potenziell gefährliche Zersetzungsprodukte. Die Dauer der Freisetzung ist abhängig von der Dicke

der Dämmschicht, dem Bindemittelgehalt und der Temperatur.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Durch die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Hautkontakt ein Akute Auswirkung:

vorübergehender Juckreiz auftreten.

Krebserzeugende Wirkung: Keine Einstufung der Mineralwolle als kanzerogen gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Anmerkung Q. Siehe Abschnitt 15

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Produkt unter normalen Gebrauchsbedingungen schädlich für Tiere oder Pflanzen ist.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfall aus Reststoffen: Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

Verunreinigte Verpackung: Verpackung nach Möglichkeit restentleeren und separat nach örtlichen

Bestimmungen entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (EAK): 17 06 04 (empfohlen) oder in Absprache mit zertifiziertem Entsorger.

Beschichtungsmaterialien gegebenenfalls separat beurteilen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Internationale Bestimmungen: keine besonderen Bestimmungen

#### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) klassifiziert glasige Fasern als UVCB-Stoff. Der Hauptbestandteil der Mineralwolle sind künstliche Mineralfasern, die gemäß REACH als Stoff registriert sind. Weder die Mineralfaser als Stoff noch die hier beschriebenen Produkte erfüllen die nach REACH gegebenen Voraussetzungen zum Ausstellen eines Sicherheitsdatenblatts.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) reguliert die Einstufung und

Version 3.0 de Seite 4 von 5

Mineralwolle-Produkte der Reihe biosil®

– geölt und/oder im ausgehärteten Polymerverbund –



Ausgabedatum: 22.04.2024

Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Anmerkung Q dieser Verordnung regelt die Notwendigkeit einer Einstufung von künstlichen Mineralfasern. Die verwendeten Mineralfasern für biosil®-Produkte erfüllen mindestens eines der Kriterien der Anmerkung Q und sind daher nicht eingestuft.

Die **TRGS 900** gibt die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte in Deutschland vor. Künstliche Mineralfasern haben keinen stoffspezifischen Grenzwert. Es ist der Allgemeine Staubgrenzwert zu beachten.

# **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### IARC - International Agency for Research on Cancer of the World Health Organization (WHO)

Die IARC hat im Monograph vol. 81(*Man-made vitreous fibres*, IARC Working Group on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans (2002: Lyon, France)) das kanzerogene Potential durch langfristige Exposition gegenüber künstlichen Mineralfasern bei Arbeitern betroffener Industrie betrachtet und in ihrem Fazit keine kanzerogene Wirkung beim Menschen festgestellt. Daher kategorisiert die IARC künstliche Mineralfasern weder als krebserzeugend noch als vermutlich krebserzeugend beim Menschen.

#### **RAL-Gütezeichen**

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. ist die zuständige Zertifizierungsstelle für die Vergabe des Gütezeichens RAL-GZ 388 "Erzeugnisse aus Mineralwolle" (<a href="www.ral-mineralwolle.de">www.ral-mineralwolle.de</a>). Von RAL anerkannte Organisationen stellen sicher, dass die Qualitätsanforderungen des Gütezeichens fortlaufend erfüllt werden. Prüfungen und Überwachungsverfahren werden von unabhängigen und qualifizierten Instituten durchgeführt. RAL stellt zudem sicher, dass die Hersteller von Mineralwolle-Produkten geeignete Selbstüberwachungsmaßnahmen ergreifen und einrichten. Es handelt sich bei dieser Zertifizierung um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Mineralwolle-Industrie.

Die Mineralwolle-Hersteller verpflichten sich

- die Probennahme und die Untersuchung nur von RAL anerkannten Laboren durchführen zu lassen.
- sicherzustellen, dass die Fasern den Freizeichnungskriterien der aus der Richtlinie 97/69/EG stammenden und in die Verordnung (EG) 1272/2008 übergegangenen Anmerkung Q genügen.
- zweimal pro Jahr und für jeden Produktionsstandort sich von einem unabhängigen Labor, welches von RAL anerkannt ist, überprüfen zu lassen.
- Regelungen und Verfahren für die Selbstüberwachung an jedem Produktionsstandort einzuführen.

Sämtliche von der DBW Advanced Fiber Technologies GmbH erzeugte Mineralwollprodukte sind aus nicht eingestuften Fasern hergestellt und mit dem RAL-Gütezeichen "Erzeugnisse aus Mineralwolle" zertifiziert. Produkte, die dieser RAL-Zertifizierung entsprechen, können anhand des RAL-Gütezeichens auf Verpackung bzw. Etikett erkannt werden.



#### Haftungsausschluss

Die in der vorliegenden Anweisung zur sicheren Nutzung vorgelegten Informationen sind nach unserem besten Wissen, Informationsstand und Glauben am Tage ihrer Erstellung korrekt. Die vorgelegten Informationen dienen lediglich als Anweisung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Vorgehen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Sie gelten nicht als Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation. Die Informationen beziehen sich lediglich auf das angegebene spezifische Material und gelten nicht für andere in Verbindung vorkommende Materialien, es sei denn, dies wird im Text näher spezifiziert.

Version 3.0 de Seite **5** von **5**